

SPRACHZIEL: DEUTSCH

Das Landessprachkursangebot für zugewanderte Erwachsene

SPRACHZİEL: DEUTSCH

SPRECHEN - LERNEN - ANKOMMEN

Hallo WIE GEHT'S? Mein Name ist... VIELEN DANK! Guten Tag



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich wünsche mir für zugewanderte Menschen, dass ihr Neustart in unserem Land gelingt, dass sie hier heimisch werden und sie rasch Deutsch lernen. Hierfür bieten unsere Landeskurse "Sprachziel:

Deutsch" perfekte Bedingungen. Mit ihnen können die Menschen in einem überschaubaren Zeitraum so gut Deutsch lernen, dass ihre Integration gelingen kann. Dies ist mir eine Herzensangelegenheit und ich sehe hier eine zentrale Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft. Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland und dieser Tatsache sollten wir uns stellen.

Unsere Landessprachkurse leisten dabei einen wichtigen Beitrag: Klar aufgebaute Sprachbildungsketten mit Kursen in zwei unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, ein Wertediskurs in jedem Kurs, Prüfungen sowie Beratungsangebote. Die Kurssystematik "Sprachziel: Deutsch" erlaubt es, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden flexibel einzugehen. Somit lernen die Menschen erfolgreich Deutsch und sie werden für die Werte der hiesigen Gesellschaft und deren geschriebene und ungeschriebene Regeln sensibilisiert. Die Kurse sind damit eine gute Grundlage dafür, dass zugewanderte Menschen in Rheinland-Pfalz ein neues Zuhause finden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Kursen!

Katharina Binz

+B

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

SPRACHZİEL: DEUTSCH

Flexibel, umfangreich und stringent – das sind die zentralen Aspekte der landesgeförderten Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte.

Seit 2020 ist es durch sie in Rheinland-Pfalz möglich, zielgerichtet und effektiv Deutsch zu lernen. Die nachfolgende Darstellung skizziert die wesentlichen Bestandteile der Kursangebote. Ausführliche Informationen finden Sie im Konzept "Sprachziel: Deutsch" des Integrationsministeriums in seiner jeweiligen Fassung.



START-KURS

ZIELGRUPPE: Menschen mit geringen oder keinen

Vorkenntnissen der deutschen Sprache

ZIEL: Sprachniveau A1 nach dem Gemein-

samen Europäischen Referenzrahmen

(GER) für Sprache

UMFANG: 100 bis 400 UE á 50 UE, die untereinander

frei kombinierbar sind

START-KURS "SPRACHE UND SCHRIFT"

ZIELGRUPPE: Zweitschriftlernende, keine oder geringe

Vorkenntnisse der deutschen Sprache

ZIEL: Heranführung an das Sprachniveau A1

nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprache und zeitgleich Erlernen der lateinischen Schrift

UMFANG: 500 bis 600 UE, aufgeteilt in 400 UE

Deutschunterricht plus 100 oder 200 UE für die Alphabetisierung in lateinischer

Schrift

FIT-KURS

ZIELGRUPPE: Erwachsene Zugewanderte mit

normalem Lerntempo

ZIEL: A2, B1, B2 oder C1

UMFANG: 400 UE in A2, B1 und C1

600 UE in B2

SPRINT-KURS

ZIELGRUPPE: Lernaffine Menschen mit hohem

Lerntempo

ZIEL: A2, B1, B2 oder C1

UMFANG: 300 UE in A2, B1 und C1

400 UE in B2



Wertediskurs

Alle Kurse enthalten verpflichtend einen Wertediskurs, der den Teilnehmenden die Orientierung in der hiesigen Gesellschaft erleichtern soll. Dieses Modul gibt Raum für Wissensvermittlung, aber auch für Diskussionen und einen Austausch auf Augenhöhe. Das Themenspektrum reicht von Fragen des alltäglichen Lebens über landesübliche Gepflogenheiten bis hin zum Selbstverständnis einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft.

Zu diesem Modul hat das Integrationsministerium einen inhaltlichen Rahmen entwickelt, der bei der Durchführung des Wertediskurses vom Kursträger zu beachten ist. Das Modul umfasst mindestens jeweils 50 UE und ist unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Sprachkenntnisse der Teilnehmenden entsprechend aufzubereiten.

Prüfung/Vertiefungssprachkurs mit Prüfung

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass jeder Kursteilnehmende die Möglichkeit hat, eine Prüfung abzulegen. Das Ablegen der kursabschließenden Prüfung ist ab dem GER-Niveau B1 verpflichtend.

		freiwillig	Pflicht
Start	A1	✓	
Fit	A2 B1/B2/C1		
Sprint	A2 B1/B2/C1		



Hat eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Prüfung nicht bestanden oder wurde sie oder er zur Prüfung nicht zugelassen, ist die einmalige anteilige Förderung einer Wiederholung der Prüfung möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor ein Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besucht wurde.

Übergangsmanagement

Die individuelle Beratung der Teilnehmenden soll diese dazu motivieren, weitere Deutschkurse zu besuchen.

Der Kursträger führt dafür spätestens drei Wochen vor Kursende außerhalb der Unterrichtszeiten ein sogenanntes Übergangsmanagement durch. Diese Beratung hat zum Ziel, Lücken im individuellen Lernprozess der einzelnen Teilnehmenden zu vermeiden. So wird ihnen aufgezeigt, welcher konkrete Nachfolgekurs für sie passend ist und wo dieser stattfindet. Die Beratung soll durch die Kursleitenden in Einzelgesprächen oder Kleingruppen erfolgen.

Evaluation

Der Erfolg der landesgeförderten Deutschkurse wird mit einem Fragebogen überprüft. Das bedeutet, von jedem Kursträger ist für jeden einzelnen geförderten Kurs ein Online-Fragebogen auszufüllen.

Evaluierende Stelle ist das zuständige Fachreferat im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden selbstverständlich beachtet. Ausführliche Informationen zu den landesgeförderten Deutschkursen sind dem Konzept "Sprachziel: Deutsch" und den aktuellen Förderkriterien des Integrationsministeriums zu entnehmen.

Wo stelle ich einen Förderantrag?

Die Förderung eines Kurses ist bis zum 15. Januar eines jeden Jahres bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 24, Postfach 13 20, 54203 Trier, zu beantragen. Eine unterjährige Antragstellung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein Kurs kann frühestens zum 1. März eines jeden Jahres starten und sollte in der Regel bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres beendet sein.

Ansprechpersonen

Astrid Eriksson Telefon 06131 16-5697 Astrid.Eriksson@mffki.rlp.de

Gerlinde Schneider Telefon: 06131 16-4155 Gerlinde.Schneider@mffki.rlp.de

Weitere Informationen und die Förderkriterien sowie den Antrag zum Herunterladen finden Sie auf www.integration.rlp.de



Impressum:

Referat Sprachbildung, Sprachmittlung und Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene Referat Reden, Öffentlichkeitsarbeit Kaiser-Friedrich-Str. 5a 55116 Mainz

www.integration.rlp.de

Abbildungen:

Seventyfour / stock.adobe.com pixabay

Gestaltung:

Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlbefinnen und -helfen im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung, Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.